

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

II-4882 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/687-1.1/82

Einberufung von Tiroler
Wehrpflichtigen in andere
Bundesländer;Anfrage der Abgeordneten
Dr. ERMACORA und Genossen
an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 2300/J

2246 IAB

1983 -02- 01

zu 2300 J

Herrn
Präsidenten des
NationalratesParlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, KELLER, PISCHL, Dr. LEITNER, WESTREICHER, Dr. LANNER, Dr. KEIMEL, Dr. STEINER und Genossen am 10. Dezember 1982 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2300/J, betreffend Einberufung von Tiroler Wehrpflichtigen in andere Bundesländer, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Da die Anzahl der aus Tirol stammenden Wehrpflichtigen, die außerhalb von Tirol zur Ableistung ihres Grundwehrdienstes einberufen werden, vom jährlichen Wehrpflichtigenaufkommen bzw. Wehrpflichtigenbedarf abhängt und daher ständigen Schwankungen unterliegt, ist die Angabe von Prozentsätzen in diesem Zusammenhang nicht zielführend. Ich darf mich daher darauf beschränken, nachstehend die entsprechenden absoluten Zahlen für die Kalenderjahre 1981 und 1982 sowie die für 1983 zu erwartenden Zahlen anzuführen:

- 2 -

Kalenderjahr	Gesamtzahl der einberufenen Wehrpflichtigen aus Tirol	hievon	
		nach Tirol einberufen	nicht nach Tirol
1981	3584	2355	1229
1982	4089	3109	980
1983	ca. 3861	2348	1513

Zu 2:

Jene Tiroler Wehrpflichtigen, die ihren Grundwehrdienst nicht in Tirol ableisten können, werden grundsätzlich in das Bundesland Salzburg einberufen; nur auf Grund freiwilliger Meldungen erfolgen darüberhinaus auch Einberufungen in andere Bundesländer (zB Sonderausbildung).

Zu 3:

Da sich jene Tiroler Wehrpflichtigen, die ihren Grundwehrdienst außerhalb von Tirol ableisten, nahezu ausschließlich aus sogenannten "Durchdienern" rekrutieren, trifft eine Übungsverpflichtung außerhalb von Tirol im wesentlichen nur solche Wehrpflichtige, die im Rahmen ihres Grundwehrdienstes - auf eigenen Wunsch - einer Sonderausbildung zugeführt wurden; der hiefür in Frage kommende Prozentsatz kann mit etwa 9 % angenommen werden.

Zu 4:

Die Gründe für die in der Anfrage kritisierte "Verschiebung" von Tiroler Soldaten zu militärischen Einheiten außerhalb Tirols liegen nicht in der bestehenden Kasernensituation in Tirol, sondern zu einem gewissen Teil im vorläufig noch ungelösten Kasernenproblem in

- 3 -

Vorarlberg. Hierbei ist jedoch zu ergänzen, daß auch nach Verwirklichung der Kasernenbaupläne in Vorarlberg weiterhin Verlegungen von Wehrpflichtigen in gewissem Umfang notwendig sein werden, weil das Wehrpflichtigenaufkommen in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg regelmäßig den Wehrpflichtigenbedarf nach der Heeresorganisation übersteigt.

Zu 5 und 6:

Im Bundesland Tirol werden in den nächsten Jahren folgende Kasernenprojekte realisiert werden:

KRANEBITTEN

- Kasernenneubau
- Fertigstellung im Laufe des Jahres 1985
- vorgesehen als Teilersatz für die Fenner- und Dankl-Kaserne

Andreas-Hofer-Kaserne/ABSAM

- 1 Kompaniegebäude
- Fertigstellung im Laufe des Jahres 1985
- vorgesehen als Teilersatz für die Fenner- und Dankl-Kaserne

Haspinger-Kaserne/LIENZ

- 1. Bauabschnitt: 1 Kompaniegebäude, 1 Wirtschaftsgebäude und 1 Wachgebäude
- Fertigstellung im Laufe des Jahres 1985
- das Kompaniegebäude ist für die Aufnahme einer derzeit provisorisch im Ausbildungsheim Iselsberg untergebrachten Ausbildungskompanie vorgesehen

- 4 -

Frundsberg-Kaserne/SCHWAZ

- 1 Kompaniegebäude
- für dieses Projekt besteht Priorität I; da jedoch der Baubeginn noch nicht festgelegt ist, kann über den Fertigstellungszeitpunkt derzeit keine Aussage getroffen werden
- vorgesehen als Ersatzbau für eine gesperrte Unterakunftsbaracke

Zu 7 und 8:

Durch die Verwirklichung des Tiroler Kasernenbauprogrammes wird vor allem eine erhebliche Verbesserung der Unterbringungssituation in Tirol in qualitativer Hinsicht (insbesondere Reduzierung der Belagsstärken) erreicht; eine entscheidende Änderung der bestehenden Einberufungspraxis kann jedoch dadurch nicht bewirkt werden. Wie ich schon in Beantwortung der Frage 4 ausgeführt habe, liegen nämlich die Gründe für die Notwendigkeit, Tiroler und Vorarlberger Soldaten in bestimmtem Ausmaß zur Ableistung ihres Präsenzdienstes außerhalb ihres Bundeslandes einzuberufen, nicht allein in der Kasernenproblematik, sondern resultieren zu einem erheblichen Teil aus dem im Verhältnis zum Wehrpflichtigenbedarf zu hohen Wehrpflichtigenaufkommen in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg.

Zu 9:

Schon derzeit sind alle organisatorischen Maßnahmen getroffen, um einer maximalen Zahl von Wehrpflichtigen die Ableistung des Präsenzdienstes in ihrem engeren Heimatbereich zu ermöglichen. Eine entscheidende Verbesserung der kritisierten Einberufungspraxis

- 5 -

wird zweifellos durch die Lösung des Kasernenproblems in Vorarlberg eintreten, weil hiedurch eine wesentliche Entlastung der Tiroler Kasernen bewirkt werden kann.

31. Jänner 1983

Albert Ritz